

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg in seiner Sitzung vom 31.03.2021 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Umwidmung des Grundstückes 279/3 KG Kolsassberg von Freiland in Wohngebiet

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 16.06.2021, Zahl RoBau-2-323/1/84-2021, gemäß § 67 Abs. 3 i.V.m. § 65 Abs. 3 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Alfred Oberdanner

(Alfred Oberdanner)



Angeschlagen am: 30.06.2021

Abgenommen am: 15.07.2021

Kundmachung Änderung örtliches Raumordnungskonzept